



Player Commitment A1 Swiss Volley Beachtour / Emmi Caffè Latte Beachtour 2025

Erklärung des Spielers / der Spielerin gegenüber:

Swiss Volley

Schwarzenburgstrasse 47
Postfach 318, 3000 Bern 14

und dem jeweiligen Veranstalter der A1 Swiss Volley Beachtour:

TIT-PIT GmbH

Udermülistrasse 28
8320 Fehraltorf

nachfolgend Veranstalter genannt.

Nachfolgend erkläre ich mich (der Unterzeichnende) als Spieler / Spielerin der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 mit nachfolgenden Regelungen einverstanden:

(Bemerkung: Mit «Spieler» sind sowohl die männlichen Spieler als auch die weiblichen Spielerinnen gemeint.)

1. Der Spieler bestätigt hiermit, sich an die vorliegenden Verpflichtungen und die Konditionen der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 zu halten, inklusive den [offiziellen Beachvolleyball Regeln](#).
2. Der Spieler anerkennt, dass sein Erscheinen zum Preliminary Inquiry und zum Technical Meeting vor dem Qualifikationsturnier und dem Main Draw obligatorisch ist. Findet kein Meeting statt, so müssen sich beide Spieler des jeweiligen Teams 60 Minuten vor dem regulären Spielbeginn ihres ersten Spiels beim Info-Büro (im Event-Areal) einschreiben. Hierbei erhalten sie alle relevanten Informationen. Deren Erhalt ist per Unterschrift zu bestätigen. **Erfolgt diese Einschreibung verspätet, so hat dies eine Busse von CHF 100.00 pro Person zur Folge. Es sind keine Ausnahmen möglich!**
3. Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass er sich über die Startzeit seiner Spiele informiert und rechtzeitig erscheint.
4. Der Spieler räumt Swiss Volley und dem Veranstalter der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 explizit folgende Rechte unentgeltlich ein:
 - Das Recht, seinen Namen, Stimme, Abbild und Bildmaterial für Marketing-, Werbe-, Kommunikations- und Promotionszwecke zu nutzen. Dies gilt insbesondere auch für TV- und Radio-Aufnahmen, deren Ausstrahlung sowie das Filmen selbst.
 - Persönliche Sponsoren von Spielern auf Fotos dürfen nur in Absprache mit dem jeweiligen Spieler retouchiert (z.B. gelöscht) werden. Sponsoren der A1 Swiss Volley Beachtour dürfen nachträglich ohne Absprache mit dem Spieler nur auf dem Spielershirt (und z.B. nicht auf der persönlichen Bekleidung der Spieler) platziert werden.
5. Der Spieler anerkennt, dass der Veranstalter alle Rechte der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 sowie deren Bild- und Ton-Aufnahmen besitzt.
6. Der Spieler verzichtet auf jegliche finanzielle Entschädigung für Bild- und Tonaufnahmen (live und aufgezeichnet), welche im Zusammenhang mit der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 aufgenommen werden. Dies gilt auch für seine Verwandten und Bekannten.
7. Der Spieler anerkennt, dass er vom Veranstalter eine schriftliche Bewilligung benötigt, um offizielles Foto- und Filmmaterial der Turniere der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 (Material, welches z.B. auf der Homepage der A1 Swiss Volley Beachtour verfügbar ist) für eigene Verdienste und Zwecke zu nutzen. Foto- und Filmaufnahmen der A1 Swiss Volley Beachtour von persönlichen Fotografen und eigene Aufnahmen dürfen Spieler ohne Bewilligung nutzen.
8. Der Spieler erklärt sich einverstanden, das offizielle Spielershirt/Top (vom Veranstalter jeweils vor Spielbeginn ausgehändigt) sowie die Shorts/Badekleider gemäss Punkt 11 bei folgenden Aktivitäten zu tragen:
 - Beim Einspielen auf dem Center Court
 - Bei der Präsentation der Teams vor dem jeweiligen Spiel
 - Während dem gesamten Spiel
 - Interviews, sowie Fotos für die Presse
 - TV-Aufnahmen und Pressekonferenzen
 - Während der gesamten Siegerehrung

Die jeweilige Mixed-Zone wird pro Standort definiert.

9. Der Spieler erklärt sich einverstanden, unentgeltlich an Pressteterminen (TV, Radio, Print etc.) der A1 Swiss Volley Beachtour (z.B. TV-Interviews) während der Veranstaltungen der A1 Swiss Volley Beachtour teilzunehmen.
10. Der Spieler erklärt sich einverstanden, die offiziellen Spielershirts/Tops nicht mutwillig zu beschädigen oder deren Logos von Sponsoren und offizielle Aufdrucke zu überdecken oder zu entfernen. Bei einer Verletzung dieser Bestimmung legt die Meisterschaftskommission Beachvolleyball (MKB) von Swiss Volley Sanktionen gegenüber dem betreffenden Spieler fest.
11. Der Spieler kann seine eigenen Shorts/Bikinihosen/Kopfbedeckung tragen, welche den offiziellen FIVB Regulations entsprechen. Die Shorts/Bikinihosen müssen gemäss offiziellem Beachvolleyballreglement, im Team identisch sein.
12. Der Spieler darf auf den Shorts/Bikinihosen/Kopfbedeckung Logos von persönlichen Sponsoren gemäss FIVB Sport Regulations tragen.
13. Der Spieler braucht eine schriftliche Bewilligung des Referee Delegates für die Benützung eines jeglichen Gegenstandes während der Spiele. Hierzu werden die FIVB Sports Regulations angewendet.
14. Der Spieler erklärt sich einverstanden, während der A1 Swiss Volley Beachtour 2025 vom Veranstalter keine weiteren Entgelte ausser dem Preisgeld zu verlangen.
15. Der Spieler versteht, dass seine Leistung direkt durch das Preisgeld abgegolten wird, welches der Veranstalter bar auszahlt, sofern das Player Commitment inkl. Beilagen vollständig eingereicht wurde.
 - Das Preisgeld wird den Spielern der Ränge 1 – 3 nach der Siegerehrung ausbezahlt. Ab Rang 4 wird das Preisgeld den Spielern direkt nach dem Ausscheiden ausbezahlt.
 - Preisgeldberechtigt sind nur Spieler, die sich für das Hauptfeld qualifiziert haben. Nebst dem Preisgeld sind keine anderweitigen Entschädigungen von Seiten des Veranstalters geschuldet. Der Spieler ist selbst dafür verantwortlich, das Preisgeld beim Veranstalter während des Events abzuholen. Es werden keine Banküberweisungen gemacht.
 - **Der Spieler verpflichtet sich, eine allseits unterzeichnete Ausfertigung des vorliegenden Player Commitments inklusive der notwendigen Beilagen dem Veranstalter TIT-PIT GmbH zuzustellen, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, spätestens vor der ersten Turnierteilnahme dem Veranstalter zu übergeben. Erst nach dem Vorhandensein der vollständigen Unterlagen werden die Preisgelder ausbezahlt.**
16. Preisgeldzahlung an Spieler mit **Wohnsitz in der Schweiz**:
 - Die Bezahlung des Preisgeldes erfolgt grundsätzlich nicht unter Abzug von gesetzlichen Sozialleistungen. Der Spieler bestätigt hiermit, dass er für die Dauer seines Einsatzes die ausbezahlten Preisgelder als Selbständigerwerbender deklariert und abrechnet. Die Bezahlung von eventuell anfallenden Sozialleistungen ist somit vollumfänglich Sache des Spielers.
 - Sollte der Veranstalter trotzdem von einer Institution des Sozialversicherungswesens im Zusammenhang mit dieser Erklärung zur Zahlung von Sozialleistungen angehalten oder verpflichtet werden, verpflichtet sich der Spieler auf eigene Kosten sämtliche Tat- und Rechtshandlungen vorzunehmen, um eine Zahlungspflicht seitens des Veranstalters abzuwenden. Sind diese Handlungen erfolglos und wird der Organisator zur Zahlung von Sozialleistungen verpflichtet, so erstattet der Spieler die geforderten Beträge auf erstes Ersuchen hin vollumfänglich zurück. Alternativ können die Ansprüche des Veranstalters mit zukünftigen Preisgeldern an den Spieler verrechnet werden.
 - Die Bezahlung beinhaltet jeweils eine allfällige, durch den Spieler abzuführende Mehrwertsteuer, sofern dieser selbst mehrwertsteuerpflichtig ist oder wird.

- Der Spieler erbringt den Nachweis mit der Vorlage des offiziellen Versicherungs-ausweises AHV-IV, und den Nachweis der selbständigen Erwerbstätigkeit mittels offiziellem Bestätigungsschreiben seiner Ausgleichskasse.
17. Preisgeldzahlung an Spieler mit **Wohnsitz im Ausland**:
- Die Bezahlung des Preisgeldes unterliegt in der Schweiz der Quellenbesteuerung für Sportler. Die Quellensteuer wird dabei vom Veranstalter direkt vom Preisgeld abgezogen und an die zuständige Steuerbehörde weitergeleitet. Der Abzug für die Quellensteuer und die Umtriebsentschädigung beträgt unabhängig der Höhe des Preisgeldes pauschal 15% des Preisgeldes. Die Rückforderung der bezahlten Quellensteuer im Wohnsitzstaat ist, soweit Möglichkeit bestehen sollte, Sache des Spielers.
18. Unfallversicherung / Krankenversicherung: Der Spieler mit Wohnsitz im Ausland erklärt hiermit, dass er in seinem Wohnsitzstaat über eine ausreichende Unfall- und Krankenversicherung und insbesondere über einen entsprechenden Versicherungsschutz in der Schweiz verfügt. Für die Kosten einer etwaigen Behandlung infolge von Krankheit oder Unfall ist der Spieler selbst verantwortlich. Der Spieler hält den Organisator in jedem Fall schadensfrei.
19. Der Spieler erklärt, dass er in einer guten körperlichen Verfassung ist, um an einem Beachvolleyball Turnier teilzunehmen. Er übernimmt die volle Verantwortung für Gesundheitsschäden, welche bei ihm während eines A1 Swiss Volley Beachtour Turniers auftreten können.
20. Der Spieler erklärt sich bereit, sich den Regeln von Swiss Sport Integrity und Swiss Volley zu unterziehen, falls eine Dopingkontrolle durch Swiss Sport Integrity an einem A1 Swiss Volley Beachtour Turnier 2025 angeordnet wird. Ein solcher Antidoping Test wird gemäss den Regeln von Swiss Sport Integrity durchgeführt. Der Spieler weiss, dass er persönlich verantwortlich ist, die genauen Doping Bestimmungen zu kennen. Der Spieler anerkennt, dass er im Falle einer positiven Kontrolle die Sanktionen von Swiss Volley und Swiss Sport Integrity akzeptiert und diese vor keinem zivilen Gericht anfechten wird. Er anerkennt die Kompetenz des Internationalen Gerichtshofes für Streitfälle im Sport, welcher vom IOC, Swiss Olympic und Swiss Volley anerkannt wird. Dopingliste 2025: https://www.sportintegrity.ch/sites/default/files/dopingliste_2025_de.pdf
21. Der Spieler anerkennt, dass er durch die Teilnahme an einem von Swiss Volley nicht bewilligtem nationalen oder internationalen Turnier unter Verlust sämtlicher Rankingpunkte für alle Beachvolleyball Turniere von Swiss Volley im laufenden Kalenderjahr gesperrt werden kann. Weitere Sanktionen werden durch FIVB bestimmt.

Der Spieler anerkennt, dass im Falle von Nichtbeachtung/Zuwiderhandlung einer der erwähnten Pflichten, Swiss Volley den Spieler von jeglichem A1 Swiss Volley Beachtour Turnier 2025 ausschliessen kann.

Das vorliegende Player Commitment ist für die ganze A1 Swiss Volley Beachtour 2025 Turnierserie gültig.

Der Spieler hat das Recht, eine Kopie des vorliegenden Player Commitments einzufordern.

Ich habe das Player Commitment, welches an alle Teilnehmer eines A1 Swiss Volley Beachtour 2025 Turniers verteilt wurde, gelesen sowie verstanden und bin mit dessen Inhalt einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Wohnadresse (Strasse / Nr.): _____

Wohnort (PLZ /Ort / Staat): _____

Mobile-Nr.: _____

Email: _____

AHV-Nr.(13-stellig): _____

Für Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz, Ausländerausweis Kat. (B, C, G, L): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen:

- Kopie Pass / Identitätskarte
- Kopie Versicherungsausweis AHV-IV (nur für Spieler mit Wohnsitz in der Schweiz)
- Falls vorhanden: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse betreffend selbständiger Erwerbstätigkeit (nur für Spieler mit Wohnsitz in der Schweiz)
- Kopie Ausländerausweis (nur für Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz)